



Zwischen Restauration und Romantik

In Ponitz bietet das einzige Renaissanceschloss Ostthüringens die besondere Kulisse für Kunst, Kultur und Trauungen

Bei einigen freigelegten Decken liegen Renaissance und Barock nur wenige Millimeter auseinander, an den Fassaden trifft Marodes auf Moderne - es sind auch die Gegensätze, die den Charme von Schloss Ponitz ausmachen. Ihm können sich die 36 aktiven Mitglieder des Fördervereins längst nicht mehr entziehen, aber auch immer mehr kulturell oder historisch Interessierte entdecken das ehemalige Rittergut, das seit 13 Jahren gesichert und restauriert wird.

Bekannt ist das Schloss mit der charakteristisch abgeknickten Front vor allem durch die Kassetendecken der Renaissance. Durch eine aufwendige Restauration wandelte sich der Festsaal zum echten Schmuckstück. "Klassische Konzerte wie Chansonabende bekommen hier eine besondere Atmosphäre", erzählt Dr. Roland Mehlig, Vorsitzender des Fördervereins. "Mit unseren monatlichen Veranstaltungen wollen wir die traditionsreiche Ponitzer Konzertreihe fortführen."

Zum musikalischen Repertoire



Dr. Roland Mehlig, Birgit Seiler und Gerd Kühn (von links) vor Schloss Ponitz.

gehörte in diesem Jahr auch erstmals der Hochzeitsmarsch. Im Festsaal können Paare standesamtlich heiraten, acht gaben sich seit Ende Mai das Ja-Wort. "Für diesen besonderen Anlass ist das Schloss die ideale Kulisse. Es hat etwas Außergewöhnliches. Einige Frischvermählte haben den Tag mit Kutsche und Bläsermusik ge-



Steffen Kirschke und Anett Kretschmar aus Gößnitz, gaben sich am 29. Mai das Ja-Wort im historischen Ambiente.

feiert, das ist schon sehr romantisch", schwärmt auch Janet Kahnt, Standesbeamtin der Stadt Gößnitz. "Wir freuen uns, dass wir den Brautleuten diese Möglichkeit anbieten können. Für das nächste Jahr gibt es schon erste Anfragen."

Auch der Ponitzer Bürgermeister Gerd Kühn schätzt das Engagement des Fördervereins. "Es belebt das kulturelle Leben des Ortes und des Umlandes. Es ist eine wichtige Sache, die historische Bausubstanz zu erhalten und sie auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen." Uneingeschränkt ist das zwar noch nicht möglich. Aber wenn Dr. Roland Mehlig den Blick über die Gewölbe, die massiven Holzbalken und Wandmalereien schweifen lässt, kann er sich genau vorstellen, was das Schloss zukünftig bieten könnte: In der unteren Etage eine kleine Weinstube, thematisch gestaltete Räume für Dauerausstellungen und Lesungen, mehr restaurierte Kassetendecken.

"Wir werden uns Unterstützung

von Studenten oder Restauratoren suchen, um die alten Gemäuer und Balken zu erhalten. In einigen Räumen haben wir zur Hälfte unter den barocken Stuck-Decken die typischen Renaissance-Kassetendecken freigelegt. Hier könnte man noch ein Raumkonzept, das beide Stile einbindet, entwickeln."

Wie weit es mit den Projekten vorgeht, hängt vor allem von den Fördermitteln ab. Rund 136 000 Euro sind für das nächste Jahr beantragt. Ziel soll vor allem sein, die Außenfassade mit den Giebeln fertig zu stellen. "Wir haben außerdem vor, an der Rückseite einen behindertengerechten Eingang zu bauen. Innen müsste dann ein Aufzug montiert werden." Darüber hinaus wird an der Haustechnik gefeilt, eine Dauerausstellung zur Geschichte des Schlosses ist geplant.

Bei allen Vorhaben gibt es vieles, was die Mitglieder in sechs Jahren Vereinsarbeit schon erreicht haben. So wurde beispielsweise der Festsaal mit neuen Stühlen ausgestat-

tet, der historische Konzertflügel der Firma Soph & Sohn bekam eine Generalreparatur. Zu den Höhepunkten der Vereinsaktivitäten gehörte beispielsweise die 750-Jahrfeier der Gemeinde, bei der eine "Schloss-Schänke" eingerichtet wurde und der Tag des offenen Denkmals. Dabei konnten die Besucher im September das Ambiente des Schlosses bei Führungen, Lesungen und Konzerten kennenlernen. Für diese wie andere besondere Anlässe übernehmen die Mitglieder außerdem den Stil der Renaissance für die eigene Garderobe. Sie möchten ihren Fundus an Gewändern, die an das 16. Jahrhundert angelehnt sind, noch erweitern.

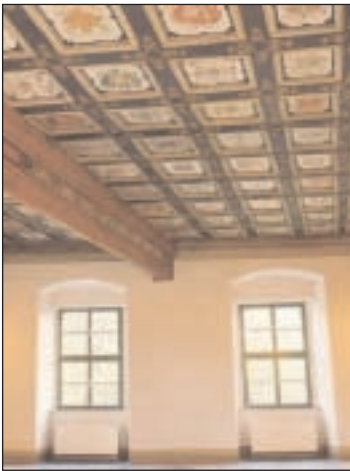
"Wir haben viele Ideen für das Programm 2005. Dazu zählen natürlich die Ausstellungen Bildender Künstler, verschiedene Konzerte und Lesungen", erklärt Dr. Roland Mehlig. "Zum Abschluss dieses Jahres wird der Autor Bernd Kemter seinen neuesten Goethe-Roman am 20. November vorstellen. Zum adventlichen Chorkonzert laden wir am 12. Dezember ein. Wir hoffen, dass wir mit unserer Arbeit 2005 noch mehr Menschen aus dem Altenburger Land und Umgebung für einen Besuch in Ponitz begeistern können."

Übrigens: Neben den kulturellen und geschichtlichen Ambitionen findet auch der Umweltschutz im Schloss Ponitz Beachtung. Anfang Oktober übergab Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Umwelt und Jagd/Fischerei des Landratsamtes, die 61. Plakette der "Aktion Fledermausfreundlich" des Landkreises an Bürgermeister Gerd Kühn. In die Fassade des Gebäudes wurden bei den Baumaßnahmen zwei Kästen für die Tiere integriert.

Antje Gallert,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit



Barock und Renaissance nebeneinander freigelegt.



Die eindrucksvolle Kassetendecke im restaurierten Festsaal.

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2005/06

1. Schulpflicht besteht für alle Kinder, die am 1. August 2005 sechs Jahre alt sind. Im Monat Dezember 2004 gibt der Schulleiter Ort und Zeit der Anmeldung zum Schulbesuch bekannt. Über die Anmeldestermine können Sie sich anhand der Aushänge in der jeweiligen Gemeinde, Grundschule bzw. Kindergarten oder in der ersten Elternversammlung der betreffenden Grundschulen informieren.

2. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können direkt bei der zuständigen Förderschule angemeldet werden.

3. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

4. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2005 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

5. Zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten die Eltern persönliche Einladungen über den Fachdienst Gesundheit.

6. Hinweis:

Laut Neubekanntmachung des Thüringer Schulgesetzes vom 30. April 2003, § 18 und § 59, sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Schulbezirke der Grundschulen des Landkreises Altenburger Land

GS Altkirchen

Altkirchen, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Göllnitz, Großtauschwitz, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kratschütz,

Mohlis, Nöbden, Platschütz, Röthenitz, Schwanditz, Trebula

Grundschule Gößnitz

Stadt Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hainichen, Heiligenlechnam, Koblenz, Lehndorf, Löhmigen, Maltis, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zumroda, Zürichau

Grundschule Großstechau

Großstechau, Beerwalde, Burkensdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Ingramsdorf, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nöbdenitz, Tannenfeld, Untschen, Wildenbörten, Zagkwitz

Grundschule Langenleuba-Niederhain

Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engersdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückerberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Grundschule Lucka

Stadt Lucka, Pröbzdorf

Grundschule Meuselwitz

Stadt Meuselwitz, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Mumsdorf, Neupoderschau, Altenburger Straße 6, 6 a, 33, 35, 35 a der Gemeinde Kriebitzsch

Grundschule Nobitz

Nobitz, Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klauusa, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkenndorf, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Wilchwitz

Grundschule Ponitz

Ponitz, Guteborn, Grünberg, Heyersdorf, Merlach, Zschöpel

Grundschule Posa

Posa, Braunschain, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobra-schütz, Gödern, Göhren, Großbraunschain, Großröda, Hartha,

Kleinröda, Kleintauscha, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lumpzig, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Prehna, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zschöpperitz, Zweitschen

Grundschule Rositz

Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Krebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

Grundschule Schmölln

Stadt Schmölln (außer Brandrübel, Selka, Weißbach), Bohra, Burkensdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

Grundschule Thonhausen

Thonhausen, Brandrübel, Heukewalde, Jonaswalde, Nischwitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Weißbach, Wettelswalde, Vollmershain

Grundschule Windischleuba

Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Pahnna, Pähnitz, Plottendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

Grundschule Wintersdorf

Wintersdorf, Altpoderschau, Kriebitzsch (außer Altenburger Straße 6, 6 a, 33, 35, 35 a), Lehma, Neubraunshain, Schnauderhainichen, Waltersdorf

Landratsamt Altenburger Land

Fachdienst Schulverwaltung

im Auftrag

Wolfgang Kopplin, Fachdienstleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 1 (1)

Öffentlicher Auftraggeber: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.: (0 34 47) 58 69 61

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nummer: HB-B 087-2004

Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Sanierung Hortgebäude und Erweiterungsbau

Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

Art und Umfang der Leistung/Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis/Höhe des Entgeltes:

Los 8: Innenputzarbeiten - Neubau 8,00 Euro
- ca. 600 qm Innenwandputz als 2-lagiger Maschinen-Kalkzementhaftputz
- ca. 50 lfm Beiputzarbeiten an Fenster- und Türleibungen

Los 9: Estricharbeiten - Neubau 6,00 Euro
- ca. 230 qm Schwimmender Estrich auf Betonfußboden, Gesamtaufbau 150 mm Dämmschicht Styropor 100 mm einschließlich PE - Folie, Zementestrich ZE 20, 50 mm dick

Los 10: Trockenbau - Tischlerarbeiten - Neubau 7,00 Euro
- ca. 280 qm Sparrenverkleidung in Dachschrägen mit Decklage aus GKB 12,5 mm einschließlich 180 mm Wärmedämmung WL 035 und Dampfbremse
- 4 St Türzargen als Umfassungszargen mit Oberlicht, Türblätter aus Holz ungefälzt, Schalldämmwert ca. 32 dB, Abmessung B/H ca. 1,01 x 2,62 m

Los 11: Allgemeine Bauarbeiten - Altbau 6,00 Euro
- ca. 45 qm Betonfußboden aufbrechen einschl. neuem Betonestrich
- ca. 28 lfm Verlegung von Abflussleitungen DN 125
- ca. 3,5 cbm Mauerwerksabbruch
- ca. 1,5 cbm Brüstungsmauerwerk im Bereich Fensteröffnungen inkl. Ausbau Altfenster und Beiputz
- ca. 100 qm Unterdecke mit Decklage aus GKB 12,5 mm
- ca. 110 qm Montagewand aus GKB, Dicke 125 mm Dämmschicht, 60 mm Beplankung beidseitig, zweilagig

Los 12: Fenster und Türen - Altbau 7,00 Euro
- 10 St Fensterelemente dreiteilig mit Kämpfer aus Kunststoff B/H 1,70 x 2,10 m
- 9 St Türzargen als Umfassungszargen, Türblätter aus Holz ungefälzt, Schalldämmwert ca. 32 dB, Abmessung B/H ca. 0,90 x 2,00 m
- 1 St Türelement zweiteilig aus Kunststoff, B/H 1,10/0,50 x 2,20 m einschließlich Verglasung
- 1 St Vordach aus Alu mit Verglasung, Abmessung ca. 2,00 x 1,20 m

Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Frist für die Ausführung: Vom Januar 2005 bis August 2005 lt. Bauablaufplan

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können: Ibb Ingenieurbüro Bau Altenburg GmbH, Brüdergasse 1-2, 04600 Altenburg, Tel.: (0 34 47) 56 59 13, Fax: (0 34 47) 42 43
Die Unterlagen stehen digital nicht zur Verfügung.

Termin, bis zu dem die Unterlagen spätestens abgefordert werden können: Bis 05.11.2004

Anschrift, an welche die Anträge zu richten sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.: (0 34 47) 58 69 65, Fax: (0 34 47) 58 69 66

Versand der Unterlagen: Ab 10.11.2004

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Schecks und Bargeld werden nicht entgegengenommen.
Das Entgelt wird nicht erstattet!

Höhe des Entgeltes für die Übersendung dieser Unterlagen: Siehe Lose

Zahlungsempfänger:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle

Sparkasse Altenburger Land

Konto- Nummer: 111 100 4400

Bankleitzahl: 830 502 00

Verwendungszweck: Verg. Nr.: HB-B 087-2004

Los: 8...12

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Am 23.11.2004, ab 13:00 Uhr gestaffelt. Gemäß Ausschreibungsunterlagen!

Einreichung an: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.
Oder am Eröffnungsort zur Eröffnungszeit lt. Ausschreibungsunterlagen!

Eröffnungsort/-raum/-zeit: 04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Fachbereich 4, Dachgeschoss Zimmer 407, Zeit gemäß Ausschreibungsunterlagen!
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Es können Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Sicherheiten: Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller Nachträge und ein Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 3 v. H. vereinbart.

Bietergemeinschaften: Sind zugelassen.

Änderungsvorschläge/Nebengebote: Sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Geforderte Nachweise: Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen:
Handwerkskarte; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen. Auflistung von aussagefähigen Referenzen über gleichartige Leistungen der letzten zwei Jahre. Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b Abs. 1 EStG. Die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung und das zur Verfügung stehende Personal. Weitere Nachweise gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) und (2) können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: lt. Verdingungsunterlagen

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas, Fachdienstleiterin

11. Oktober 2004

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung

des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11. Januar 1993 (GVBl. Nr. 5 S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) und dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitgesetz - ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), geändert durch Gesetz vom 09. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) wird verordnet:

§ 1

In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
04603 Windischleuba Fünfminutenweg	28.11.2004	12:00 bis 17:00 Uhr	1. Advent

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Beschränkungen / Bemerkungen

Werden Arbeitnehmer an diesem Tag beschäftigt, sind die Vorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss einzuhalten (Freizeitausgleich). Gemäß § 16 Abs. 2 ArbZG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3. S 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen an diesem Tag nicht beschäftigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Nachfolgend abgedruckte Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband (WAZ) Schnaudertal wurde der Rechtsaufsichtsbehörde durch den WAZ Schnaudertal mit Schreiben vom 04. Oktober 2004 gemäß § 42 Abs. 2 ThürKGG angezeigt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung wurde mit Schreiben vom 07. Oktober 2004 erteilt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Tatbestände im Sinne § 42 Abs. 1 ThürKGG.

Anke Bachmann,
Sachbearbeiterin Fachdienst Kommunalaufsicht

**Satzung
zur 2. Änderung der Satzung für den
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Schnaudertal
vom 08.10.2004**

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.09.2004 wird die Satzung für den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Schnaudertal vom 06.10.1999, veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Altenburger Land Nr. 20 vom 13.11.1999, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 19.03.2002, veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Altenburger Land Nr. 6 vom 27.04.2002, wie folgt geändert.

§ 1

1. Der § 11 - Verbandsvorsitzender - Abs. 1, 2 und 3 wird wie folgt geändert:

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt.

(3) Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreters aus.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Altenburger Land in Kraft.

Meuselwitz, den 08.10.2004

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Schnaudertal

Thomas Reimann
amt. Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25, Abs. 4, Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Schnaudertal

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01-98/04/Ö am 28.09.2004 den Jahresabschluss 2003 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Schnaudertal wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	48.351.317,17 Euro
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	506.014,98 Euro

2. Der Jahresgewinn von 506.014,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Leipzig für den Jahresabschluss 2003 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Schnaudertal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Leipzig, den 14. Juli 2004

Siegel

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

ppa. Lerch
Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2003 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang vom 14. Juli 2004 sowie der Lagebericht vom 14. Juli 2004 liegen in der Zeit vom 01.11.2004 bis 09.11.2004 während der Geschäftszeiten in den Räumen des WAZ Schnaudertal, Gewerbepark Bünauroda, Breitenhainer Straße, 04610 Meuselwitz öffentlich aus.

Meuselwitz, 08.10.2004

Thomas Reimann
amt. Verbandsvorsitzender
WAZ Schnaudertal

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes

Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land"

vom 04.10.2004

Auf Grund des § 36 ThürKGG, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl S. 257) i. V. m. § 76 ThürKO i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41) wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

1. Der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land wird nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
2. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung gemäß § 4 der Verbandssatzung sicherzustellen.
3. Der Eigenbetrieb hat die Wasserversorgung und Abwasserentsorgungseinrichtungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.
4. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
5. Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 2 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt für

den Bereich Wasser	2.147.000,00 Euro	und für
den Bereich Abwasser	1.432.000,00 Euro.	

§ 3 - Zuständige Organe für den Eigenbetrieb

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Werkleitung (§ 4)
Werksausschuss (§ 5)
Verbandsvorsitzender (§ 6)
Verbandsversammlung (§ 7)

§ 4 - Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter.
- (2) Der Werkleiter führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Laufende Geschäfte sind insbesondere
 - die selbständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsleitung
 - wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden
 - der Abschluss von Verträgen zur Herstellung eines Benutzungsverhältnisses gem. § 4 der Wasserbenutzungssatzung und § 4 der Entwässerungssatzung, insbesondere den Erlass von Beitrags- und Gebührenbescheiden sowie von Kostenerstattungsbescheiden und die Beitreibung fälliger Beiträge und Gebühren
 - Personaleinsatz
 - Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügungen des Verbandsvorsitzenden nach § 33, Abs. 2, KGG i. V. m. § 29, Abs. 1, 2 Thür. KO auf den Werkleiter zu übertragen sind,
- (3) Der Werkleiter bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Werksausschusses verwaltungsmäßig vor.
- (4) Der Werkleiter hat dem Verbandsvorsitzenden und dem Werksausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5 - Werksausschuss

- (1) Der Verbandsausschuss nimmt die Aufgaben des Werksausschusses wahr.
- (2) Der Werksausschuss kann jederzeit von dem Werkleiter über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Werksausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss der Verbandsversammlung unterliegen.
- (4) Der Werksausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht der Werkleiter, die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig sind, insbesondere über
 - den Erlass einer Dienstanweisung
 - Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 Prozent des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 5,0 T Euro übersteigen
 - erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 25,0 T Euro übersteigen
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50,0 - 250,0 T Euro übersteigt
 - Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 5,0 T Euro beträgt
 - die Einleitung von Rechtsstreiten (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 5,0 T Euro im Einzelfall beträgt
 - den Vorschlag an die Verbandsversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

§ 6 - Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender des Werksausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes, soweit er seine Befugnisse nicht auf den Werkleiter übertragen hat.

(2) Der Verbandsvorsitzende erlässt anstelle der Verbandsversammlungen und des Werksausschusses für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

§ 7 - Zuständigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über

- Erlass und Änderung der Eigenbetriebsatzung
- Bestellung des Werksausschusses und seiner Mitglieder
- Bestellung des Werkleiters sowie Berufung und Abberufung dessen Stellvertreter und Regelungen der Dienstverhältnisse
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresverlustes, sowie Entlastung des Werkleiters
- Rückzahlung von Eigenkapital
- wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben
- die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werksausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 8 - Beauftragung von Dienststellen der Verbandsmitglieder

Der Werkleiter kann im Einverständnis des Verbandsvorsitzenden Fachdienststellen der Verbandsmitglieder gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsfälle betrauen.

§ 9 - Vertretungsbefugnis

- (1) Der Werkleiter vertritt den Zweckverband in Werksangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Werkleiter kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.
- (3) Der Vertretungsberechtigte nach Abs. 1 ist öffentlich bekannt zu geben. Dies erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 10 - Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Zweckverbandes durch den Werkleiter.
- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungssatzes; andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag" (i. A.)

§ 11 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung und Entsorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (Thür.EBV) über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.
- (2) Der Werkleiter hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und vorzulegen.

§ 12 - Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Nobitz, OT Wilchwitz, den 04.10.2004

Etzold
Verbandsvorsitzender

Siegel

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 04.10.2004

Etzold
Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschluss des Kreistages Nr. 31 vom 08. Sept. 2004

**Gebührensatzung
über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des
Landkreises Altenburger Land**

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GVBl. S. 517), des § 4 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVVO) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 11. Juni 2004 (GVBl. S. 626), sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land erlässt der Kreistag des Landkreises Altenburger Land folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

**§ 2
Gebührenerhebung**

Der Landkreis Altenburger Land erhebt für die Benutzung der Schulhorte Benutzungsgebühren i. S. des § 4 ThürHortkBVVO nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 3
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Eltern des im Schulhort aufgenommenen Kindes. Die Eltern haften als Gesamtschuldner; leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

**§ 4
Entstehen und Ende der Gebührensschuld**

Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

**§ 5
Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Der Einzug der Gebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftverfahren.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt im Schulhort ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Tagengebühren nach § 6 Abs. 5 dieser Satzung.
- (4) Wird die Gebühr bis zur Fälligkeit durch den Gebührensschuldner nicht entrichtet, so werden mit der Mahnung Mahngebühren in gesetzlicher Höhe fällig.

**§ 6
Höhe der Benutzungsgebühren**

(1) Die soziale Staffelung der Benutzungsgebühren erfolgt nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als Familie gelten allein Erziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft im Sinne des § 122 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) leben, und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder.

(2) Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehört das Einkommen der Eltern. Leben die Eltern getrennt, so werden das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, das Einkommen des Kindes und auch das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners oder eines mit dem Elternteil in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Sinne des § 122 BSHG lebenden Partners berücksichtigt. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Berechnung des Einkommens die Bestimmungen des § 76 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 BSHG.

(3) Die Gebühr für die Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten beträgt bei einem monatlichen Einkommen

- | | | |
|----|------------------------------------|------------|
| 1. | bis 920,00 Euro | 0 Euro |
| 2. | über 920,00 Euro bis 1.432,00 Euro | 10,75 Euro |

- | | | |
|----|--------------------|------------|
| 3. | über 1.432,00 Euro | 21,50 Euro |
|----|--------------------|------------|

(4) Wird das Kind nur für bis zu 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt angemeldet, so verringert sich die nach Absatz 3 maßgebliche Gebühr um 40 vom Hundert. Damit ergeben sich folgende Gebühren bei einem monatlichen Einkommen

- | | | |
|----|------------------------------------|------------|
| 1. | bis 920,00 Euro | 0 Euro |
| 2. | über 920,00 Euro bis 1.432,00 Euro | 6,45 Euro |
| 3. | über 1.432,00 Euro | 12,90 Euro |

Bei der Berechnung der Betreuungszeiten bleiben Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichtes anfallen, unberücksichtigt.

(4a) Beträgt die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, 11 Tage oder weniger, ermäßigt sich bei Schulanfängern die nach § 6 Abs. 3 und 4 zu berechnende Höhe der monatlichen Gebühr für die Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten um die Hälfte; beträgt die Anzahl der Schultage weniger als 5 Tage, entfällt für sie die monatliche Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten.

(5) Für jedes Kind, das in den Ferien zur Betreuung im Schulhort und nicht zur Hortbetreuung während der Schulzeit angemeldet ist, sowie für den tageweisen Besuch des Schulhortes während der Schulzeit beträgt die Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten bei einem monatlichen Einkommen

- | | | |
|----|------------------------------------|-----------|
| 1. | bis 920,00 Euro | 0 Euro |
| 2. | über 920,00 Euro bis 1.432,00 Euro | 1,30 Euro |
| 3. | über 1.432,00 Euro | 2,60 Euro |

pro Tag.

(6) Die maßgebende Gebühr nach den Absätzen 3 bis 5 ermäßigt sich auf Antrag je Kind, für das die Eltern einen Kindergeldanspruch haben,

- | | | |
|----|-------------------------------|----------|
| 1. | bei zwei Kindern um | 25 v. H. |
| 2. | bei drei oder mehr Kindern um | 50 v. H. |

Besuchen vier oder mehr Kinder einer Familie einen Schulhort, so wird für das vierte und jedes weitere Kind keine Benutzungsgebühr erhoben.

(7) Eltern, deren Einkommen die Höhe der Leistungen nicht übersteigt, die ihnen entsprechend ihren Verhältnissen nach dem Bundessozialhilfegesetz monatlich laufend zum Unterhalt zu gewähren wären, kann in entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Benutzungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

(8) Für den Monat, in welchen der überwiegende Teil der Schließzeit des Schulhortes in die Sommerferien fällt, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

**§ 7
Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten**

(1) Das Landratsamt Altenburger Land erlässt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Einkommens ist durch die Vorlage von Gehalts-, Lohn- oder Bezügebescheinigungen und/oder Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen oder andere als Einkommensnachweis geeignete Unterlagen mindestens für die der Hortanmeldung des Kindes vorangegangenen drei Monate nachzuweisen. Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Bescheinigung der Kindergeld- oder Familienkasse, Lohnsteuerkarte) zu belegen. Über den Bezug von Sozialhilfe ist eine Bescheinigung des zuständigen Sozialamtes vorzulegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig erbracht, wird bei der Festlegung der Benutzungsgebühr von einem Einkommen über 1.432 Euro und/oder einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ausgegangen.

(3) Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind dem Schulträger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen. Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. August 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hortgebührensatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Juni 2001 außer Kraft.

Altenburg, 25. Oktober 2004

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Beschluss des Kreistages Nr. 30 vom 08. Sept. 2004

**Satzung
über die Benutzung der Horte an Grundschulen
in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land**

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKBVO) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 11. Juni 2004 (GVBl. S. 626) erlässt der Kreistag des Landkreises Altenburger Land folgende Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) werden von dem Landkreis Altenburger Land als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulleiternvertretung mit Genehmigung des Schulamtes festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

§ 3 An-, Ab- und Ummeldungen

(1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Eltern ist ein Hortplatz schriftlich bei der Schule, die das Kind besucht, zu beantragen. Die regelmäßige Betreuungszeit der Kinder im Schulhort (bis zu 10 Stunden oder mehr als 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt) ist auf dem Antrag zu vermerken.

(2) Ab- und Ummeldungen müssen bis zum 25. des Monats schriftlich bei dem(r) Leiter(in) des Schulhortes erfolgen und werden zum Monatsende wirksam.

(3) Werden die Gebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Das Kind kann nach Anhörung der Eltern vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulträger. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 4 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 5 Personenbezogene Daten

(1) Für die Festsetzung der Benutzungsgebühren und zur Kontrolle der Zahlungen werden folgende personenbezogene Daten erhoben und in automatisierten Dateien verarbeitet:

a) Stammdaten:

- Name, Geburtsname und Anschrift des anzumeldenden

Kindes

- Name und Anschrift der Eltern (Antragsteller)
- freiwillig: Telefonnummer der Eltern
- ggf. Bankverbindung der Gebührensschuldner

b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:

- Aufenthaltsdauer im Hort 10 Stunden/Monat (ja/nein)
- Daten zum tageweisen Aufenthalt im Hort
- Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung
- Höhe des monatlichen Einkommens

(1) Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt unverzüglich nach Abmeldung des Kindes durch die Antragsteller und der vollständigen Begleichung der Benutzungsgebühren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 1. August 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hortbenutzungssatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Juni 2001 außer Kraft.

Altenburg, 25. Oktober 2004

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallent-sorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen u. ä. sowie Gewerbetreibende) daraufhin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 12.01.2004 die Gebühren für das Jahr 2004 zu den ausgewiesenen Terminen fällig werden.

Wir bitten deshalb die Gebührenpflichtigen, ihrer Zahlungspflicht fristgemäß nachzukommen sowie ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die bisher fälligen Quartalsbeträge beglichen sind.

Gebührenpflichtigen Mahnungen für Rückstände des laufenden Jahres erfolgen ab Anfang Januar 2005.

Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die korrekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Als Nachweis für die Einzahlungen gelten die Überweisungsbelege und Kontoauszüge.

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung des für

2003 offenen Betrages zu den ausgewiesenen Fälligkeiten.

Anträge auf Gebührenerstattung (Änderungsmeldungen) gemäß § 9 Abs.1 AGS für das laufende Jahr sind

bis spätestens zum 05. Dezember

einzureichen.

Anträge auf Gebührenermäßigung gemäß § 9 Abs. 4 AGS für das kommende Jahr sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen aus 2004, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der

Gebührenstelle
Tel.: (03447) 89 40 -31, -32, -33 sowie
Buchhaltung - Mahnwesen.
Tel.: (03447) 89 40 -21, -22

zur Verfügung.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 6. September 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung der Vereinsarbeit für die Sportler der Behindertengruppen in Höhe von 2.505,00 Euro aus der Haushaltsstelle 1.55000.718000.6 an den Sportverein Medizin Altenburg e.V. für das Jahr 2004.

Beschluss Nr. 7

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die vermessungstechnischen Leistungen an der Kreisstraße K 519 von der L 1361 bis Ortsende Göldsch und an der Kreisstraße K 537 in der Ortslage Kratschütz in Höhe von 49.689,89 Euro an das Vermessungsbüro Rainer Kotthoff, Börries-von-Münchhausen-Straße 3, 04603 Windischleuba, zu erteilen.

Beschluss Nr. 8

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Einrichtung von Notebooks, Computern mit Anforderung an Schallpegel nach ISO 9296/7779 und Zubehör für die Schulen des Landkreises an die Firma COPYCOM Bürotechnik Talakovics & Partner Gmb, Zeitzer Straße 78,04600 Altenburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 142.397,99 Euro zu erteilen.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

**der in öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse des Sozial- und Gesundheits-
ausschusses des Kreistages des
Landkreises Altenburger Land**

In seiner 1. Sitzung am 30. August 2004 hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss

wählt Frau Gabriele Matzulla zur Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Beschluss Nr. 2

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt Frau Barbara Golder zur 1. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

**der 4. Sitzung des
Wirtschaftsausschusses
am Dienstag, dem 09. November 2004,
18:00 Uhr, im
Landratsamt, 04600 Altenburg,
Lindenastr. 9, Ratssaal**

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift WA 02/2004ö vom 21. September 2004

2. Anfragen der Ausschussmitglieder

3. Informationen/Allgemeines

4. Vergabe von Straßenbauleistungen
> 125.000 Euro, Instandsetzung der K 534
Dobitschen-Pontewitz

5. Vergabe von Straßenbauleistungen
> 125.000 Euro, Instandsetzung der K 519
Burkersdorf-Jauern
Vergabe von Straßenbauleistungen
> 125.000 Euro, Überbauung der Sprötte
brücke im Zuge der K 516 in Großstöbnitz

“Das Areal in Löbichau ist ein Glücksfall für den Landkreis”

Ronny Bärbig erarbeitet Konzept für “Interkommunales Ökokonto” in Diplomarbeit



Landschaftsarchitekt Ronny Bärbig über den Plänen des “Respektierten Areals” Löbichau.

Das Altenburger Land begleitet die Bundesgartenschau 2007 mit vier Projekten. Dazu zählt auch das "Respektierte Areal" in Löbichau, dort wird die Natur auf 30 Hektar sich selbst überlassen. Die Entwicklung des Geländes wird nicht nur mit einem Monitoring überwacht und dokumentiert. Gleichzeitig dient die Fläche als ein so genanntes "Interkommunales Ökokonto". Erste Ideen dazu entstanden bereits vor zwei Jahren. Ronny Bärbig, damals Student der Fachhochschule Erfurt, hat das Konzept während seines halbjährigen Praktikums im Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei des Landratsamtes mit erarbeitet. Das Thema hat der 26-Jährige Landschaftsarchitekt außerdem in seiner Diplomarbeit vertieft und dabei untersucht, wie dieses Prinzip auf das Altenburger Land angewendet werden kann.

Was genau ist das "Interkommunale Ökokonto"?

Ronny Bärbig: Wegen Baumaßnahmen müssen Städte, Kommunen und Landkreise ständig in die Natur eingreifen. Für diese Vorhaben muss im

Gegenzug ein Ausgleich für Natur und Landschaft geschaffen werden, dafür braucht man entsprechende Flächen. Viele Gemeinden stehen so oft unter Druck, ein geeignetes Areal zu finden. Im Rahmen des interkommunalen Ökokontos sollen diese Flächen bereits vor den Planungen erworben oder umgesetzt werden. Es ist wesentlich komfortabler, wenn es eine zusammenhängende Planung gibt. In einem Biotop-Verbund können dann Flächen und der Umfang der Eingriffe schnell zugeordnet werden. Das Interkommunale Ökokonto soll aber nicht nur Vorteile für Landschaft und Natur haben, sondern auch einen Beitrag für die Tourismusentwicklung der Region leisten.

Was bedeutet das für das Altenburger Land?

Die 30 Hektar in Löbichau sind eine ganz besondere Fläche. Dort haben wir das Potential als "respektiertes Areal" in Verbindung mit der BUGA erkannt. Es geht dabei nicht nur um den "Wiedergutmachungsaspekt" im Sinne des Naturschutzes, sondern auch darum, gleichzei-

tig Anreize für Besucher zu setzen. Die Fläche wird damit auf hohem Niveau aufgewertet. Das Gelände lässt sich ohne großen Aufwand zu einem interessanten Areal gestalten. Es gibt ein kleines Standgewässer, die Artenvielfalt ist groß. Das Gebiet in der Nähe des Förderturmes wird für Touristen und andere Interessierte leicht zu erreichen sein, denn es ist an das Radwegkonzept des Landkreises angeschlossen und außerdem begehbar. Das Areal wird hat also in keinem Fall Reservat-Charakter.

Wie sind Sie für Ihre Diplomarbeit vorgegangen?

Ich bin oft auf dem Gelände gewesen, um zunächst den Ist-Zustand zu ermitteln. Böden, Lage, Biotop-Typen - alles das musste ich beim Kartenzeichnen beachten und festhalten. Luftbilder und Rasterkarten vom Fachdienst Umwelt haben außerdem geholfen, die genauen Abgrenzungen festzulegen. Bei der Literaturrecherche und meinem Praktikum habe ich mich außerdem beispielsweise mit den naturschutzrechtlichen Regelungen und Flächennutzungsplänen beschäftigt. Ich konnte dabei abschätzen, dass bei der Realisierung der geplanten Bauvorhaben im Landkreis eine große Fläche zum Ausgleich gebraucht wird - und damit das Interkommunale Ökokonto von Vorteil ist.

Wie neu ist die Idee in Deutschland?

Das Ökokonto ist relativ neu. Denn das Problem ist bundesweit generell, dass es kaum Flächen gibt, die man im Verbund zusammenfassen könnte. Das Areal in Löbichau ist damit ein Glücksfall.

Vielen Dank für das Gespräch!
Interview: Antje Gallert

Neue Wetterfahne auf der Kirche Mohlis

Ein Zeichen für die Sicherung des Gebäudes



Die neue Wetterfahne wird auf der Kirche in Mohlis angebracht.

Am 14. Oktober 2004 war für die Kirchengemeinde und den Förderverein Kirche Mohlis e.V. ein besonderer Tag, konnte doch die neue Wetterfahne auf dem Dachreiter montiert werden. Unter den interessierten Blicken der Mohliser Einwohner und Gäste wurde außerdem das Kirchendach neu eingedeckt und der Dachreiter erhielt eine neue Beschieferung. Das sind weitere wichtige Schritte nach der Sicherung der Fundamente und der Festigung des Gebäudes im Traufbereich. Bevor jedoch die Wetterfahne montiert wurde, galt es, die bei der Abnahme der Turmhaube geborgenen historischen Dokumente, die fotografisch archiviert wurden, und auch Schrift-

stücke sowie Münzen unserer Tage in zwei Kupferbehälter einzulegen und wieder im Turmknopf zu verstauen.

Die Montage der Wetterfahne war Anlass, einen Rückblick auf das Erreichte und einen Ausblick auf die noch anstehenden Aufgaben zu geben. Sowohl Pfarrer Tobias Steinke als auch die Vorsitzende des Fördervereines Anke Dimmer freuten sich über die bisherigen Erfolge und dankten allen Institutionen, Planern, Handwerkern und Privatpersonen, die sich durch ihr Engagement oder finanzielle Beiträge an diesem Werk beteiligt haben. Der Förderverein konnte anlässlich der kleinen Feier einen Scheck in Höhe von 3.500 Euro für die Fortsetzung der Arbeiten an die Kirchengemeinde übergeben.

Dr. Roland Mehlig, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

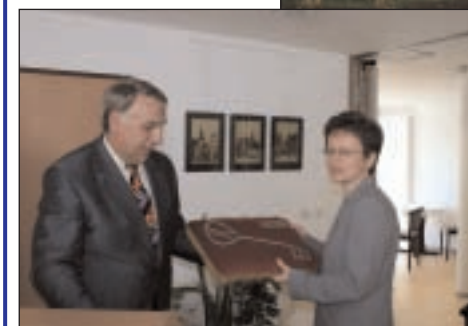


Historische Dokumente und Münzen kamen in zwei Kupferbehälter, die dann in der Turmhaube verstaut wurden.

Altenpflegeheim in Schmöln eingeweiht

Eine der modernsten Einrichtung der Altenpflege im Altenburger Land wurde am 25. Oktober in Schmöln eingeweiht. 80 Dauerpflegeplätze stehen ab sofort "Am Brückenplatz" zur Verfügung. Das Gebäude ist ein Ersatzneubau für die Altenpflegeheime in Lumpzig und Tannenfeld, die die gesetzlichen Anforderungen des Freistaates nicht mehr erfüllt hatten. "Während der Bauphase standen wir sehr unter Zeitdruck, was für alle Beteiligten eine große Herausforderung war, die wir erfolgreich gemeistert haben", sagte Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft. Neben Aufsichtsrat, Behörden und Firmen dankte sie auch den Hilfsorganisationen und Feuerwehren des Landkrei-

ses, die den Umzug im Rahmen einer Katastrophenschutzübung organisiert hatten. "Wir sind uns der Verantwortung den Senioren gegenüber und dem hohen Bedarf im Landkreis bewusst", erklärte Landrat Sieghardt Rydzewski. Im Altenburger Land leben von allen Thüringer Landkreisen die meisten Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Mit 18 Prozent liegt die Region deutlich über dem Landesdurchschnitt von 16 Prozent. "Ich freue mich sehr, dass mit den 5,6 Millionen Euro Fördermitteln ein Pflegeheim ge-



Dr. Gundula Werner und Wolfgang Bachmann bei der symbolischen Schlüsselübergabe.

baut werden konnte, das nach modernen Standards eingerichtet wurde, viel Privatsphäre bietet und außerdem nah am Stadtzentrum liegt", so der Landrat.

Antje Gallert, FD Öffentlichkeitsarbeit

Mauritianum präsentiert Sammlungen in neu gestalteten Räumen

Nach zwei Jahren Pause und einer umfangreichen Sanierung wurde das Mauritianum in Altburg am 26. Oktober feierlich eingeweiht. Bereits 2001 wurden mit den ersten Arbeiten im Kellergeschoss des Naturkundlichen Museums begonnen. 600.000 Euro hat das Vorhaben insgesamt gekostet, rund 90.000 Euro steuerte der Landkreis ne-

ben den Fördermitteln bei. "Die Chance unseres Hauses liegt in der Symbiose aus Altem und Neuem", sagte die Leiterin der Museen des Landkreises Jutta Penndorf bei der Einweihung. "Das Mauritianum hat viel Besonderheiten zu bieten, vor allem aber die Aura der Originale." Ab sofort können die Exponate noch eindrucksvoller präsentiert

und die Sammlungen, die juristischen Dokumente besser aufbewahrt werden. Die Einrichtung plant viele Ausstellungen und Projekte, alle der rund 400.000 Kostbarkeiten werden aber auch zukünftig nicht gezeigt werden können. Mit den Schulen des Landkreises wird weiter eng zusammengearbeitet. Im Mauritianum entsteht ein Kommunikationsraum mit Computern, damit die Kinder Natur und die Geschichte der Region ganz modern und trotzdem hautnah erleben können. "Das Naturkundliche Museum ist eine Einrichtung, die unsere Region bereichert und die vor allem aus fachlicher Sicht sehr wichtig ist", erklärte Landrat Sieghardt Rydzewski. "Unsere Bergbaugeschichte, die Braunkohlezeit - alles das wird als etwas unverwechselbar Regionales präsentiert. Und gerade dadurch weckt man auch das Interesse bei Besuchern von außerhalb." Antje Gallert, Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit



Der Leiter des Mauritianums Dr. Norbert Höser erklärt den Gästen bei einer Führung das neue Konzept der Einrichtung.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Im stillen und ehrenden Gedenken an die Gefallenen der Kriege, die Opfer von Gewaltherrschaft und die Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen wird sich der Landkreis Altenburger Land in Abstimmung mit dem Kreisausschuss jährlich wechselnd der Feier einer Kommune anschließen. In diesem Jahr wird dies die Stadt Lucka sein.

Die Gedenkfeier wird am Sonntag,

14. November 2004, 13:30 Uhr
auf dem Friedhof in Lucka, Bahnhofstraße,

stattfinden.

Landrat Sieghardt Rydzewski wird die Gedenkrede halten und den Kranz des Landkreises niederlegen.

Konzerte am Nachmittag im Landschaftssaal

Am **08. und 09. November 2004, jeweils um 14:30 Uhr**, finden im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land die beliebten Konzerte am Nachmittag statt.

Im Mittelpunkt des Programms werden in diesem Jahr u. a. Werke bekannter Komponisten wie Mozart, Bach, Weber und Debussy stehen, bei deren Darbietung als Instrument die Harfe im Mittelpunkt stehen wird.

Das für die Besucher kostenlose Programm und die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen während der Pause wird durch die Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation München e. V. ermöglicht.

Wegen der großen Nachfrage werden für beide Tage **Anmeldungen unter Telefon (0 34 47) 58 65 67** erbeten.

Mit dem VdK zum Lichterfest nach Schneeberg

Das Busunternehmen Hühn bietet für Mitglieder des Kreisverbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer (VdK) und interessierte Bürger eine Adventsfahrt zum Lichterfest nach Schneeberg an. Die Fahrt findet am 5. Dezember 2004 statt.

Programmablauf: Abfahrt an den gewünschten Haltestellen
11:30 Uhr Mittagessen
individueller Aufenthalt in Schneeberg zum
Lichterfest
Rückfahrt

Anmeldungen nimmt die VdK-Kreisgeschäftsstelle **ab sofort unter Telefon (0 34 47) 50 04 62** (montags bis freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr) an. Abfahrtsorte sind Lucka, Meuselwitz, Rositz, Altenburg, Lehdorf und Gößnitz.

B. Wolf, Kreisgeschäftsführerin

Krankenhaus Schmölln lädt zum Herzseminar

Herzseminar
für Patienten, Angehörige und Interessierte
zum Thema "Herzklappenfehler"

am 09. November 2004, um 14:30 Uhr
in der Krankenhaus Schmölln gGmbH,
Robert-Koch-Straße 95 in 04626 Schmölln,
in Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung e. V.

Programm:

14:30 Uhr: Chefarzt MR Dr. med. Gerd Wolkersdorfer
- Herzklappenfehler - es kann jeden treffen
- Beschwerden - Untersuchungen - Behandlungen
- Der Alltag mit dem Herzklappenfehler -
worauf kommt es an?

15:30 Uhr: Dr. rer. nat. Dieter Schmiedel
- Leben mit Gerinnungshemmern
- Selbstbestimmung des Gerinnungswertes

Im Anschluss: Diskussion sowie Informationsstände:
- Deutsche Herzstiftung e. V.
- Stiftung "Deutsche Schlaganfallhilfe"

Frauenfrühstück der Caritas

Am Mittwoch, **3. November 2004**, findet im Integrativen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas Altenburg, Barlachstraße 26, von 9:00 bis 11:30 Uhr in der monatlichen Reihe "Frauenfrühstück" eine weitere Veranstaltung statt. Heike Geffe, langjährige Gruppenberaterin, lädt die Teilnehmerinnen ein, unter der Überschrift "Ich bin chick - und du musst

schaften ..." im Rahmen eines Modetests über das Konsumverhalten in den Industrieländern nachzudenken. Anhand der "Weltreise einer Jeans" wird das Schlagwort "Globalisierung der Produktion" verdeutlicht und nachvollziehbar dargestellt.

*Claudia Kirtzel
Caritasverband für OT e. V.*

Landesjugendchor Thüringen sucht begabte junge Chorsänger

"Grenzen überschreiten"

- das ist das Motto des neuen Landesjugendchores (LJC), in dem die besten Chorsängerinnen und Chorsänger Thüringens zu einem Spitzen-Chor vereint werden. Um anspruchsvolle Konzertliteratur und innovative Projekte umzusetzen, wollen wir sowohl persönliche Leistungsgrenzen, als auch Grenzen der üblichen Konzertkonventionen überschreiten. Aber auch regionale und nationale Grenzen, sowie Grenzen in den Köpfen der Menschen sollen überschritten werden, um die Kultur und die Jugend des Landes Thüringen würdig zu präsentieren. Aus diesem Grund findet die 1. Probephase des LJC wie folgt statt:

- 18. - 21. November 2004

- im Schloss Windischleuba
- Abschlusskonzert in Altenburg
- Unkosten: 35,00 Euro für 3 Übernachtungen mit Vollpension
- Probearbeit in kreativer Atmosphäre
- Literatur: Mozart, Schein, da Victoria, Mendelssohn, Britten, Lokowski, Pärt, Hollmann, Paul Michl

Mitmachen lohnt sich!

- Regelmäßige Konzerte und repräsentative Auftritte



- 3 - 4 Probephasen pro Jahr in verschiedenen Orten Deutschlands
- Erfahrene Dozenten arbeiten mit neuesten Methoden und Techni-

ken

- Personal Vocalcoaching für alle Sängerinnen und Sänger
- Große Öffentlichkeitswirkung des Chores
- Neue Freundschaften und wichtige Kontakte
- Eigenes Internet - Forum als 24h Diskussions- und Info-Plattform
- Möglichkeiten zum Zertifikat-Erwerb "Teens in Takt"
- Erweiterung des Repertoires und umfassende musikalische Weiterbildung
- Stärkung und neue Ideen für den eigenen Chor
- Teilnahme an einzigartigen Projekten (Chorsinfonik, Uraufführungen, große Klassiker, neue Medien, Auslandsprojekte, Kooperation mit anderen Chören)
- Das Team: Christian Frank, musikalischer Leiter & Ina Rheber, Kulturmanagerin

Kontakt: Landesmusikrat Thüringen e.V., Landesjugendchor, Karlstraße 6, 99423 Weimar
e-mail: rheber@ljc-thueringen.de
frank@ljc-thueringen.de
www.ljc-thueringen.de
(0 36 43) 90 56 33

Kulturelle Vielfalt und Kontraste: Botschafterin des Landkreises Jutta Penndorf über das Potential des Altenburger Landes



demie ergibt sich das oftmals fast von selbst. Ich werde bei Reisen und Vorträgen, bei denen ich die Arbeit des Lindenau-Museums vorstelle, oft gefragt, wo Altenburg liegt, was in der Umgebung sehenswert ist und was kulturell geboten wird.

Malan, großformatige, poetische Blätter.

Wie bringen Sie das, was die Region interessant macht, den Gästen näher?

Der Reiz liegt in den Kontrasten. Das versuchen wir entsprechend darzustellen. Wir zeigen den Besuchern beispielsweise sowohl die Burg Posterstein in idyllischer Landschaft, als auch die Tagebau-Restlöcher, die für die industrielle Geschichte stehen. Mit den Gegensätzen lässt sich die Umbruchsituation deutlich machen. Es ist wichtig, diese Vielfalt auf hohem Niveau, die der Landkreis zu bieten hat, sichtbar zu machen. Und man muss sich Zeit für Gespräche nehmen und erklären, welche Motivation die Künstler und Kulturinteressierten des Landkreises verfolgen.

Das Botschafterprojekt ist dafür also eine Möglichkeit?

Als Botschafter das Altenburger Land zu vertreten, finde ich eine gute Idee. Gemeinsame Treffen aller Beteiligten könnte man allerdings noch öfter veranstalten und bei dieser Gelegenheit nicht nur Erfahrungen austauschen. Es wäre auch wichtig neue Ideen und Strategien zu entwickeln.

*Vielen Dank für das Gespräch!
Interview: Antje Gallert*

Jutta Penndorf leitet die Museen des Landkreises und ist seit 1981 Direktorin des Lindenau-Museums. Sie engagiert sich dafür, dass die Einrichtungen auch überregional immer mehr Beachtung finden. Insbesondere das Haus in der Tradition von Bernhard August von Lindenau hat sich durch ihren Einsatz zu einem kulturellen Wahrzeichen der Region entwickelt. Jutta Penndorf ist Mitglied der Sächsischen Akademie der Künste und setzt sich seit einigen Jahren auch als Botschafterin des Altenburger Landes dafür ein, den Landkreis bekannter zu machen.

Bei welchen Anlässen haben Sie Gelegenheit, für die Region Interesse zu wecken?

Bei Foren, Ausstellungen, anderen kulturellen Veranstaltungen, in Beiräten und nicht zuletzt durch die sächsische Kunstaka-

Wie antworten Sie darauf?

Dass Altenburg vielleicht eine der schönsten alten deutschen Kleinstädte ist, in der sich die mittelalterliche Stadtstruktur erhalten hat und dass die Stadt in einer sehr reizvollen und spannungsvollen Region liegt. Dass zudem mit dem Theater und den Museen und einer Reihe von zusätzlichen Aktivitäten die Kunst- und Kulturszene international und anspruchsvoll sei. Die gegenwärtig im Lindenau-Museum zu sehende Ausstellung "Leben im Süden", Werke von Laienkünstlern aus einer Privatsammlung in Hickory, unserer amerikanischen Partnerregion, unterstreicht das - eine wunderbar bunte, fröhlich machende Ausstellung übrigens. Wir stellen jedoch auch Künstler der Region vor, im Moment mit einer Kabinett-Ausstellung neuere farbige Arbeiten auf Papier von Arnaud

Neue Ausstellung im Landratsamt

"Der Schrei nach Freiheit - Der 17. Juni 1953 in Thüringen", unter diesem Titel ist seit dem 19. Oktober im Lichthof des Landratsamtes eine Wanderausstellung der Stiftung Ettersberg zu sehen.

Die Ausstellung entstand anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes. Auf 20 Tafeln

werden seine Ursachen, der Verlauf und die Folgen ins Bild gesetzt. Im Zentrum stehen die Ereignisse in Thüringen. Die Ausstellung ist noch bis zum 19. November 2004 zu sehen. Ein entsprechender Katalog ist für zwei Euro im Bürgerservice erhältlich.

*Antje Gallert
FD Öffentlichkeitsarbeit*



Stubentiger mit schwerem Schicksal

Im Tierheim Schmölln werden 40 Katzen und drei Hunde aufgepäpelt - Ehrenamtliche helfen mit

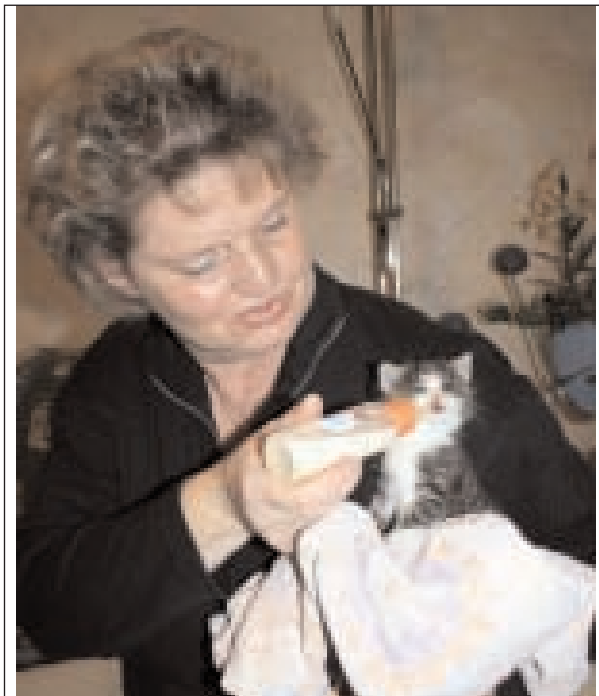
Sie werden in der Urlaubszeit ausgesetzt, falsch gehalten, das Herrchen verstirbt - Vierbeiner kommen aus ganz unterschiedlichen Gründen ins Tierheim. Dort werden sie liebevoll versorgt, aber Platz und Geld sind in den Stationen oft knapp. Deshalb gelangen auch die Einrichtungen im Landkreis an ihre Grenzen. Viele Helfer suchen deshalb engagiert ein neues Zuhause für Samtpfoten und Co. Eulchen, Lippe, Prinz, Maxi und Linchen aus dem Tierheim Schmölln stellen wir in dieser Ausgabe vor.

Margit Gleitsmann hat bei ihrer langjährigen Arbeit im Tierschutzverein Schmölln schon einiges sehen und erleben müssen. Die Geschichte von einer Katze und ihren vier Jungen, die in einem Korb an der Autobahn gefunden wurden, gehört zu denen, die sie nicht los lässt. "Sie lagen ganz dicht zusammengekauert. Zwei Katzenbabys waren so abgemagert, dass man sie kaum erkennen konnte", erzählt sie. "Dort wo eigentlich Muskeln und Fleisch sein müssten, war das Fell direkt auf den Knochen." Ein Kleines war zu schwach, ein anderes nahm Karin Rydzewski, die sich ebenfalls im Tierheim engagiert, mit nach Hause. Dort trug sie es in einem Schal immer am Körper, fütterte das 320 Gramm leichte Kätzchen jede Stunde. Die Zuwendung wirkte Wunder: Heute wiegt Daggi 1400 Gramm, ist bildhübsch und frech.

Wenn kleine Vierbeiner ganz intensive Pflege brauchen, ist auch Cornelia Wagner zur Stelle. In ihrem Haus leben nicht nur ihre eigenen Katzen, Hunde und Schildkröten - als Außenstelle der Tierstation päpelt sie zur Zeit auch acht Kätzchen auf. Vier abgemagerte und verschmupfte Junge wurden erst vor kurzem bei ihr abgegeben. Rund um die Uhr kümmert sie sich um die Schützlinge, füttert sie alle zwei Stunden mit der Flasche und behandelt mit Fencheltee ihre Augenentzündung. Vier weitere Kätzchen sind mittlerweile acht Wochen alt, toben in ihrer Küche und können bald vermittelt werden. "Bei der Pflege baut man zu manchen Tieren eine ganz enge Bindung auf. Trotzdem freue ich mich immer, wenn neue Besitzer die Kleinen ins Herz schließen."



Margit Gleitsmann schmust mit Eulchen, die lange um ihr Frauchen getrauert hat.



Cornelia Wagner füttert die Kätzchen alle zwei Stunden.



Die zehnjährige Maxi mag Spaziergänge.

Ein Zuhause soll auch für den Mischlingsrüden Prinz bald gefunden werden. Er hat lange getrauert und wollte nichts fressen, weil sein Herrchen gestorben ist. Mittlerweile ist er wieder aufgeweckt und zutraulich. Eine selbstbewusste Bernhardiner-Hündin, die gern läuft, ist die zehnjährige Maxi.

Neben den Hunden teilen sich vor allem die Stubentiger die Räume der Schmöllner Einrichtung. Jeder hat dabei seine ganz

eigene Geschichte und seinen speziellen Charakter. "Bei uns lebt beispielsweise ‚Lippe‘ mit dem schiefen Schnäuzchen. Sie zieht sich gern etwas zurück und braucht einen Platz für sich. Das gilt auch für das schwarze Kätzchen Linchen", weiß Bettina Stübner, die Leiterin des Tierheims. Sie kennt ihre Schützlinge ganz genau - und kann so einschätzen, in welche Familien die Tiere passen. "Eulchen beispielsweise hat auch lange um ihr Frauchen getrauert, sie

braucht viel Zuwendung um Vertrauen zu fassen. Wir besprechen das natürlich mit unseren Besuchern."

Bis dahin bekommen die Tiere ihre Streicheleinheiten vor allem von den 15 ehrenamtlichen Helfern. Viele spenden auch Futter, Medikamente, Geld oder helfen beim Saubermachen und Füttern. "Auch unseren Tierpaten sind wir sehr dankbar", sagt Hans Gleitsmann, Vorsitzender des Tierschutzvereins. "Wir sind

sehr auf Spenden angewiesen. Unser Anliegen stellen wir beispielsweise beim Tag der offenen Tür vor, was immer großen Anklang findet. Außerdem arbeiten wir bei Projekten mit Schulklassen zusammen, oder stellen Tiere im Altenpflegeheim vor. Wir hoffen sehr, dass wir mit den Aktionen viele tierliebe Menschen ansprechen, die unseren Vierbeinern auch in Zukunft helfen."

Antje Gallert
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Tierpaten für die Vierbeiner gesucht

Patenschaft: Für Tiere, die auf Grund Ihres Charakters oder ihres Alters nicht mehr vermittelbar sind, kann eine Patenschaft übernommen werden. Für die Hunde und Katzen können dann von Interessierten beispielsweise die Medizin- und Futterkosten teilweise übernommen werden.

Exoten: Das Tierheim ist nicht für Exoten und Nutztiere wie Schafe oder Esel ausgelegt. In Notfällen können lediglich Vögel, Hasen, Ratten oder Frettchen aufgenommen werden.

Finanzierung: Das Tierheim hat mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis Fundverträge geschlossen. Die Kommune, in der das Tier gefunden wird, zahlt für 28 Tage Aufenthalt in der Station einen bestimmten Tagessatz. Ab dem 29. Tag übernimmt das Tierheim die Kosten. Die Einrichtung finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Spendenkonto: Sparkasse Altenburger Land, BLZ: 830 502 00, Kto-Nr.: 130 100 7338

Kontakt: Tierheim Schmölln Osterland e.V., Sommeritzer Straße 75 04626 Schmölln; Telefon: (034491) 2 39 09; Internet: www.tierheim-schmoelln.de; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr, Sonnabend nach Vereinbarung.



Von Bettina Stübner bekommt Prinz seine Streicheleinheiten.



Zwei Samtpfoten im Katzenhaus.



Lippe bekam seinen Namen wegen des schiefen Schnäuzchens.

Veranstaltungsübersicht - November/Dezember 2004

06. November	10:00 Uhr, Buchpräsentation - Ingolf Strassmann "Die Juden von Altenburg - Stadt und Land" Sportgala des SV Rositz Volkstümliches Konzert mit dem Jugendblasorchester Lucka e. V.	im Lindenau-Museum Rositz, Kulturhaus Lucka, Deutsches Haus
07. November	10:00 bis 12:00 Uhr, Herbstlauf des FSV Meuselwitz - Geländelauf um den Hainbergsee Meuselwitz 17:00 Uhr, Mozarts "Requiem" unter der Leitung von Jan-Martin Drafeh, Altenburg Veranstaltungen zur Friedensdekade	Altenburg, Brüderkirche Altenburg
13. November	Verbandstag des Deutschen Skatverbandes (bis 14.11.)	Altenburg
14. November	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag (Gedenkfeier in Lucka, 13:30 Uhr, Friedhof, Bahnhofstraße)	Meuselwitz und Lucka - Friedhof
19. November	Rassegeflügelausstellung (bis 21.11.) Meuselwitz	Gaststätte "Erholung"
20. November	19:30 Uhr, Lesung mit Musik im Schloss	Ponitz, Schloss
26. November	Weihnachtsmarkt	Lucka, Altstadt
27. November	Altenburger Weihnachtsmarkt (bis 22.12.) Adventsmesse der Altenburger Werbegemeinschaft Kreis-Rassekaninchenausstellung der Vereine Monstab/Lödla - Ausstellung u. Prämierung (bis 28.11.) Tannenbaumsetzen 17:00 Uhr, Orgelkonzert im Kerzenschein	Altenburg, Markt Altenburg, City Rositz, Kulturhaus Fockendorf, Dorfplatz Ponitz, Kirche
28. November	17:00 Uhr, Bläsermusik zum Advent 17:00 Uhr, Adventskonzert im Bachsaal Ensemble Bella Musica)und Felix Friedrich (Orgel) Weihnachtsausstellung im Goldsaal (bis 01/2005) Lichterfest	Altenburg, Brüderkirche Altenburg, Schloss Altenburg, Schloss Nöbdenitz
30. November	17:00 Uhr, Biologisches Kolloquium	Altenburg, Mauritianum
01. Dezembet	17:00 Uhr Ausstellungseröffnung: Studio Bildende Kunst, Lindenaumuseum	Landratsamt Altenburg, Lichthof
04. Dezember	10:00 bis 18:00 Uhr, Weihnachtsmarkt Weihnachtsmarkt (bis 05.12.)	Göpfersdorf
05. Dezember	Weihnachtskonzert mit dem Jugendblasorchester Lucka e.V. 17:00 Uhr, Bach: "Weihnachtsoratorium" unter Leitung von Jan-Martin Drafeh, Altenburg Ausstellungseröffnung: "Weihnachtskrippen" - Sammlung Riewe Der Nikolaus zu Besuch auf der Kohlebahn	Ponitz Pröbzdorf, Kirche Altenburg, Brüderkirche Burg Posterstein Meuselwitz
06. Dezember	Meuselwitzer Adventsmarkt (bis 07.12.)	Meuselwitz, Markt
11. Dezember	Kinderweihnachtsfeier und Weihnachtsmärchen der Gemeinde Rositz	Rositz, Kulturhaus
12. Dezember	09:00 bis 14:00 Uhr, Münzbörse Altenburg, Weihnachtskonzert mit dem Jugendblasorchester Lucka e. V. 17:00 Uhr, Weihnachtskonzert Advent auf der Kohlebahn	Hotel Am großen Teich Lucka, Kirche Ponitz, Schloss Meuselwitz
16. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Rositz	Rositz, Kulturhaus
19. Dezember	Vorweihnachten auf der Kohlebahn - vorweihnachtliche Stimmungsreise -	Meuselwitz
24. Dezember	16:00 Uhr, Krippenspiel 18:00 Uhr, Christvesper Konzert zum Heiligen Abend mit dem Jugendblasorchester Lucka e. V.	Altenburg, Brüderkirche Lucka, Grundschule Ponitz, Kirche
26. Dezember	17:00 Uhr, Orgelkonzert im Kerzenschein an der Silbermann-Organ 2. Weihnachtsfeiertag auf der Kohlebahn - Die Feiertage bei Glühwein und Grog genießen -	Meuselwitz Meuselwitz
27. Dezember	Weihnachtsausklang auf der Kohlebahn - Nachlese zum Fest und Vorbereitung auf den Jahreswechsel	Meuselwitz
31. Dezember	Silvesterfahrt mit der Kohlebahn - Jahresabschlussfahrt Silvester-Spektakel 19:00 Uhr, Silvesterparty	Altenburg, Wettiner Hof Windischleuba

Ausstellung in der Brüderkirche



Am 06. Oktober 2004 eröffnete Ellen Rachut in der Brüderkirche die Ausstellung "Öffne die Augen" zum Thema sexuelle Gewalt in der Kindheit. Mit Bildern, Texten und Musik wird der Besucher behutsam an dieses sensible Thema herangeführt.

Die Ausstellung kann Montag bis Freitag von 13:00 - 17:00 Uhr noch bis zum 03. 11.04 in der Brüderkirche/Turm besichtigt werden.

Als Abschluss findet am 03.11.04 um 19:00 Uhr in der Brüderkirche mit Ellen und Siegfried Rachut eine Lesung zu ihrem Buch "Folgen sexueller Gewalt - Verstehen lernen, helfen lernen" statt. Aus ihren persönlichen Erfahrungen heraus haben sie das Buch geschrieben, das nicht nur Betroffenen, sondern auch deren Umfeld Mut und Kraft gibt. Denn Betroffene und Helfende stehen vor ganz unterschiedlichen Schwierigkeiten. Wenngleich es dafür keine Patentlösung gibt, ist gegenseitiges Verständnis doch die wichtigste Voraussetzung für die Bewältigung des Traumas.

Bewundernswert offen beschreiben die Autoren die möglichen Folgen sexueller Gewalt und Hilfsmöglichkeiten. Denn sie sind überzeugt: Nicht der sexuelle Missbrauch ist das Tabu, sondern das "Darüber - reden".

Alle Interessierten sind herzlich in die Brüderkirche eingeladen.

Bärbel Müller
Gleichstellungsbeauftragte

Pfarrer Michael Wohlfahrt
Evangel. Erwachsenenbildung

Fortbildungsangebot

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Altenburger Land und der Kreisjugendring Altenburger Land e.V. laden hiermit Interessierte aus Vereinen, Verbänden, Initiativen sowie Mitarbeiter von freien und öffentlichen Trägern ganz herzlich, zu einer Fortbildungsveranstaltung am **15.11.04, 9:00 - 17:00 Uhr** ins **Innova Sozialwerk e. V.**, Feldstraße 2, 04600 Altenburg, zum Thema **Fundraising** ein.

In der Praxis bedeutet Fundraising ein komplexes Herangehen an verschiedene Möglichkeiten und Wege der Geld- und Mittelbeschaffung.

Interessenten erhalten nähere Informationen beim Kreisjugendring Altenburger Land, unter: (0 34 47) 31 11 75.

Heike Kirsten
Geschäftsführerin KJR

Einladung

zur Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises findet am **22. November 2004 um 14:00 Uhr** in Posterstein, Gaststätte und Hotel "Zur Burg", Dorfstr. 15, statt.

Thema: Informationen zur Bundesgartenschau 2007 - Stand der Vorbereitungen

Referieren werden Vertreter der BUGA 2007 GmbH Gera/Ronneburg

Alle interessierten BürgerInnen sind herzlich eingeladen.

Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte

"Tag der offenen Tür" im Theater Altenburg-Gera am 7. November



Natürlich gibt es bei freiem Eintritt wieder im ganzen Haus viel zu entdecken und zu erleben. Nach der Begrüßung des Publikums im Theatersaal durch den Generalintendanten Dr. Eberhard Kneipel wird die Bühnentechnik vorgeführt. Der Technische Direktor Thomas Stolze kommentiert dazu das Geschehen. Später haben die Gäste selbst die Chan-

ce, die "Bretter, die die Welt bedeuten" zu betreten. Das Musiktheaterensemble will mit Ausschnitten aus "West Side Story", "Zigeunerbaron", "Zauberflöte" und dem "Konzert für Sie" gespannt auf die neuen Inszenierungen machen.

Dem Ballett kann man bei seinem schweißtreibenden Training zusehen. Das Schauspielensemble stellt seine Märchenproduktionen vor: Die Altenburger machen Bekanntschaft mit dem "Teufel mit den goldenen Haaren". Schauspielregisseur Frank Lienert-Mondanelli und Chefdramaturgin Dagmar Kunze führen durch dieses Programm. Die Puppenspieler stellen ihre schönsten Puppen nicht nur aus, sondern erwecken sie im Spiel

auch zum Leben. Das Philharmonische Orchester gibt unter der Leitung von Thomas Wicklein ein schwingvolles Konzert zum Tag der offenen Tür.

Die Maskenbildner demonstrieren natürlich nicht nur ihre Kunst für die Großen, sondern sind auch bereit, Gesichter der kleinen Besucher zu verwandeln. Wer Lust hat, kann in das eine oder andere Kostüm steigen und das Ergebnis vom Theaterfotografen im Bild festhalten lassen. In Altenburg lädt die Jugendkunstschule ein und zeigt, was sie zu bieten hat. Der Theaterkinderchor singt im Foyer. Auch das Extraballett wird nicht fehlen

Evelyn Böhme-Pock,
Pressereferentin Altenburg-Gera
Theater GmbH



Angebote des Kinder- und Jugendcentrums "Turm der Jugend"

Kinder- und Jugendcentrum "Turm der Jugend"
Zwickauer Straße/
Am Stadtwald
04600 Altenburg

Korbflechtere
Tisch- und Brettspiele

Donnerstag, den 04.11.04
Töpfern
Bandamalerei

Freitag, den 05.11.04
Projekt gegen Gewalt
Windlichter selbst gebaut

Woche vom 08.11.04 bis 12.11.04

Montag, den 08.11.04
Instrumentenbau (Projektvorstellung und Selbsterprobung)
Windspiele

Dienstag, den 09.11.04
Instrumentenbau (Projektvorstellung und Selbsterprobung)
Wir bauen Laternen zum Martinstag

Mittwoch, den 10.11.04
Instrumentenbau (Projektvorstellung und Selbsterprobung)
Backprojekt

Donnerstag, den 11.11.04
Traumfänger selbst gemacht
Tiere aus Ton

Freitag, den 12.11.04
Dartturnier

Keksbackerei

Woche vom 15.11.04 bis 20.11.04

Montag, den 15.11.04
Backprojekt
Kartoffeldruck

Dienstag, den 16.11.04
Kerzengießen
Kickerturnier

Mittwoch, den 17.11.04
Formen mit Salzteig
Minigolf

Donnerstag, den 18.11.04
Das verrückte Fotostudio
Kindergeburtstag (geschlossene Veranstaltung)

Freitag, den 19.11.04
Spiele selbst gebaut

Sonntag, den 20.11.04
Spielenachmittag für die ganze Familie

Das solltet Ihr Euch vormerken !

Spielenachmittag
Zu einem fröhlichen Spielefest laden wir Kinder und Ihre Familien am Samstag, den 20.11.04 ab 14:00 Uhr ein. Hier könnt ihr topaktuelle Spiele ausprobieren,

alle Spiele aus Omas Zeit erlernen und den Spielkönig krönen. Außerdem überrascht uns ein Zauberer mit seinen Künsten.
Zum Abschluss machen wir einen kleinen Lampionumzug durch den Wald.

Alle sind herzlich eingeladen.

Angebote für Gruppen mit mehreren Übernachtungen - Jetzt anmelden, auch bereits für 2005 !

***Schule im Grünen**
(Abenteuer Wald, Baumgeschichten, Die Natur deckt den Tisch....wo wohnen Tiere etc.)

***Stadtgeschichte erleben**
(Prinzenraub, Türme von Altenburg,...was Häuser erzählen, etc.)

***Naturerlebnispädagogik**
(Karte und Kompass, Wetterbeobachtung, Sinnesschulung und Erfahrung in der Natur,...mit der Natur durch das ganze Jahr etc.)

***Gesundheitserziehung**
(Gesunde Ernährung und Lebensweise, Lebensmittel selbst hergestellt, Besuch beim Biobauern, Ernährung und Bewegung, Vom Korn zum Brot, Alles Tolle um die Knolle, etc.)

Tel.: (0 34 47) 31 50 14, (0 34 47) 25 23
Fax.: (0 34 47) 50 49 05
E-Mail: kjc.abg@web.de
Internet: www.kjc.de.vu

Postanschrift:
Landratsamt Altenburger Land
Kinder- und Jugendzentrum "Turm der Jugend", Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9:30 Uhr - 16:30 Uhr (Alles Weitere auf Absprache)

Woche vom 01.11.04 bis 05.11.04

Montag, den 01.11.04
Wir bauen eine Wetterstation
Spiele aus der Kiste

Dienstag, den 02.11.04
Backprojekt
Embossing (Papierprägetechnik)

Mittwoch, den 03.11.04



Noch freie Plätze! Angebote der Volkshochschule Altenburger Land

Rhythmus- und Klangerfahrung - verschiedene Schlag- und Klanginstrumente ausprobieren: Mi. 03.11.04, 16:45 - 18:15 Uhr (6 Kurstage)

Verkaufsschulung - Kundengewinnung im Unternehmen: Mi. 03.11.2004, 18:00 - 20:15 Uhr (5 Abende)

Intuitives Malen mit Aquarellstiften - Bilder, die "aus der Seele sprechen": Mi. 03.11.04, 18:30 - 20:45 Uhr (6 Abende)

Gesprächsrhetorik - sicheres Auftreten durch richtige Worte: Sa. 06.11.04, 9:30 - 16:00 Uhr (1 Kurstag)

Namenskunde - die Welt der Familiennamen: Mo. 08.11.04, 17:30 - 19:15 Uhr (1 Abend)

Mit zeitgemäßen Umfangsformen zum Gesprächserfolg: Sa. 13.11.04, 9:30 - 16:00 Uhr (1 Kurstag)

Orientalischer Bauchtanz: Fr. 5.11.04, 18:30 - 20:00 Uhr, 10 Kurstage

Augenschule - Besser sehen kann jeder lernen: Fr., 5.11.04, 16:30 - 18:00 Uhr, 6 Kurstage

Studienreisen: Dresden - Schlossbaukunst, u.a. Besuch des "Grünen Gewölbes": Sa. 14.11.04

Computerkurse: (Lehrgangssystem: Europäischer Computer-Pass Xpert)

Aufbaulehrgang Excel - Fortgeschrittene Techniken Mo. 01.11.04, 17:30 - 19:45 Uhr (5 Abende)

Grundkurs Word Basic: Mi. 10.11.04, 17:00 - 19:15 Uhr (7 Abende)

Grundkurs Internet Basic. Do: 11.11.04, 17:00 - 19:15 Uhr (11 Abende)

access-Datenbanken I - Beginn; Di, 16.11.04, 17:00 bis 19:15 Uhr; 5 Abende

Geschäftsstelle Schmölln:

Das Erbrecht - Vortrag - Mi., 10.11.2004, 18:30 - 20:45 Uhr, (1 Kurstag)

Naturheilkunde heute - Do., 18.11./ 25.11./ 02.12.2004, 18:00 - 20:30 Uhr, 3 Abende,

Töpfern - weihnachtliche Anhänger, Kerzenständer, Schalen, Di., 09.11. u. 16.11.2004, 19:00 - 21:15 Uhr, 2 Abende, (Posterstein)

Adventsfloristik - Di., 23.11.2004, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Ustd. (Posterstein) - auch eigenes Material erwünscht

Wochenend-Kurse in Posterstein:

Beginn jeweils: Fr., 18:00 Uhr, Ende: jeweils So., 12:00 Uhr, je Kurs 15 Ustd.

Holzschnitzen und Bildhauen - kleine Plastiken: 05.11.- 07.11.2004

Schmuckgestaltung aus Metall und Halbedelsteinen: 12.11.-14.11.2004

Aquarellmalerei und Drucktechnik (Einblicke-Ausblicke-Türen-Tore): 19.11.-21.11.2004

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen.

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Tel.: (0 34 47) 50 79 28, Fax: (0 34 47) 55 14 40
e-mail: vhs-altenburg@t-online.de

Geschäftsstelle Schmölln

Amtsplatz 8
Tel. (03 44 91) 2 75 89, Fax (03 44 91) 6 37 87
e-mail: vhs-schmoelln@t-online.de

Informieren Sie sich auch über unsere Kursangebote auf unserer Homepage www.vhs-altenburg.de

Spatenstich, Grundsteinlegung und Richtfest im Gewerbegebiet Lucka



Bereits Ende November soll die Produktion des Faltschachtelwerks der Wellpappenfabrik in Lucka anlaufen und 70 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das erklärte Geschäftsführer Uwe Eikemeier bei der Grundsteinlegung für das Unternehmen am 30. September im Gewerbegebiet Lucka.

Dieses wird außerdem mit rund fünf Hektar auf die nahezu doppelte Größe erweitert. Dafür wurde am selben Tag außerdem der symbolische Spatenstich gesetzt, am 29. Oktober stand das Richtfest für das Faltschachtelwerk auf dem Programm.

Antje Gallert
FD Öffentlichkeitsarbeit

Schließung des Fachdienstes Sozialhilfe in der 1. Novemberwoche

Der Fachdienst Sozialhilfe des Landratsamtes Altenburger Land hat in der Woche vom

01. November bis 05. November 2004

wegen Dateneingabe der Anträge auf Arbeitslosengeld II geschlossen.

In dringenden Fällen findet Dienstag und Donnerstag zu den üblichen Öffnungszeiten eine Sprechstunde im Spiegelsaal im Gebäude Lindenastraße 10 (Erdgeschoss) statt.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
"Das Altenburger Land"
erscheint Samstag, 20. November 2004.
Redaktionsschluss: 09. November 2004

Es können nur per E-Mail oder Diskette übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Telefon: (0 34 47) 58 62 58, Fax: (0 34 47) 58 62 77, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt: Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: (0 34 47) 57 49 30, Fax: (0 34 47) 57 49 40

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Positive Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Altenburger Land hält an

Von Januar bis September dieses Jahres gab es im Altenburger Land wieder mehr Gewerbeanmeldungen (712) als -abmeldungen (514). 2003 standen im gleichen Zeitraum 617 Anmeldungen 499 Abmeldungen gegenüber. Besonders das Verarbeitende Gewerbe entwickelt sich weiter positiv.

Im Landkreis waren im Juni 2004 5.599 Menschen im

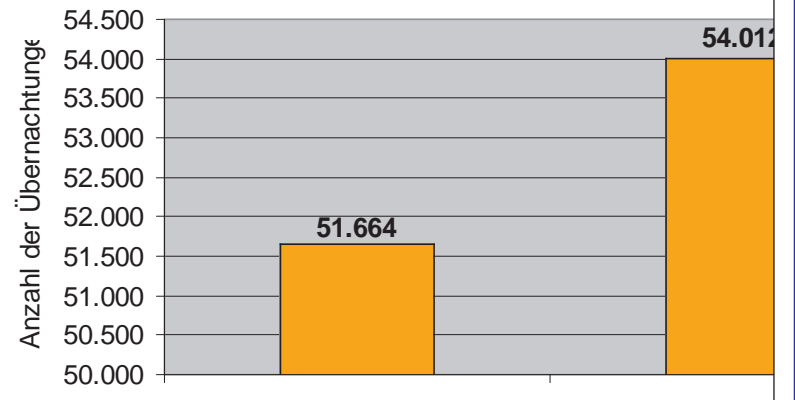
Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe tätig, die Betriebe hatten dabei 20 und mehr Beschäftigte. Das waren rund 150 Personen mehr als im Vorjahresmonat.

Im ersten Halbjahr 2004 stieg der Umsatz dieses Sektors um 12 Prozent auf 424.000 Euro. Die Produktivität (Umsatz je Beschäftigten) konnte um neun Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht werden.

Die Exportquote lag im Juni bei zehn Prozent und nahm damit im Vergleich zum Juni 2003 um zwei Prozent zu.

Im ersten Halbjahr 2004 besuchten insgesamt 24.422 Gäste das Altenburger Land. Die Übernachtungszahlen stiegen dabei auf 54.012. Im Gegensatz zum leicht rückläufigen Trend in Gesamtthüringen erhöhte sich diese Zahl um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Gäste blie-

Übernachtungen im Altenburger Land



ben im Monat Juni im Schnitt 2,4 Tage im Landkreis.

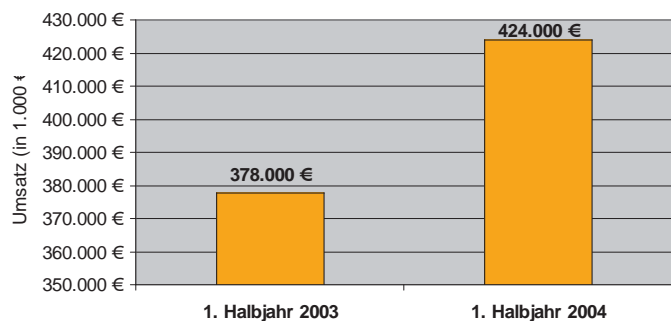
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Nadja Huth,

Regionalmanagement Altenburger Land

Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Altenburger Land

(Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten)



Gemeinsamer Sprechtag von GfAW, Thüringer Aufbaubank und IHK

Der nächste gemeinsame Sprechtag der GfAW-Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik Gera, der Thüringer Aufbaubank sowie der Industrie- und Handelskammer findet am **Mittwoch, 10. November 2004, von 09:00 bis 14:00 Uhr (GfAW und IHK) sowie von 09:00 bis 12:00 Uhr (Thüringer Aufbaubank)** im Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, statt. Die **Anmeldung** zum Sprechtag wird im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung **unter Telefon (0 34 47) 58 62 78** erbeten.

Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft zeichnet Konrad Wukasch mit Ehrenpreis für Innovation aus

Der langjährige Geschäftsführer der Schmöllner Herkules Schuh GmbH ist vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft mit dem "Unternehmerpreis 2004" ausgezeichnet worden. Beim 11. Thüringer Wirtschaftsball in Erfurt konnte er den Ehrenpreis für Innovation entgegennehmen. Zu den Gratulanten gehörte auch Landrat Sieghardt Rydzewski: "Sie haben Ihre Produkte am deutschen wie internationalen Markt hervorragend platziert, mit einem hoch motivierten Team auf Innovation gesetzt. Sie werden die Schuhfertigung sicher auch zukünftig erfolgreich ausbauen."

Antje Gallert, FD ÖA



Konrad Wukasch und Landrat Sieghardt Rydzewski während eines Unternehmensbesuches in der Herkules Schuh GmbH.

Midi-Busse aus Ehrenhain rollen in Kürze auf Altenburgs Straßen

Am 30. September 2004 informierten sich Landrat Rydzewski und der Wirtschaftsreferent des Landkreises Jürgen Grahmann im Rahmen der in kontinuierlichen Abständen stattfindenden Firmenbesuche über die Produktion des Ehrenhainer Unternehmens Neoplan-Göppel GmbH.

Das Traditionsunternehmen ging 1898 aus einer Stellmacherwerkstatt hervor und wurde nach 1990 unter dem Namen Neoplan Omnibus GmbH in der Region bekannt. Zum Jahreswechsel 2003 übernahm die Augsburger Firma Markus Göppel GmbH & Co. KG 51 Prozent der Anteile. Weitere 37



Enrico Berwing (vorn) und Micha Grade beim Abdichten der Schweißnäthe.

Prozent der Firmenanteile werden von Neoplan

und die restlichen 12 Prozent von den Familien Hiller und Kratzsch gehalten. Seit März 2004 erfolgt in Ehrenhain die komplette Fertigung aller im Hause Göppel hergestellten Midi-Busse, vom Rohbau bis zur Endfertigung. 44 Ar-



Landrat Sieghardt Rydzewski (links) und Geschäftsführer Diethard Hiller während des Betriebsrundganges. Marko Thieme (rechts) beim Ausrichten des Fahrgestells.

beitstage dauert durchschnittlich die komplette Fertigung vom Fahrgestelleingang bis zur Auslieferung.

Midi-Busse, so erläuterte Bernhard Schmidt, einer der Geschäftsführer von Neoplan und zugleich Geschäftsführer der Markus Göppel GmbH & Co KG Augsburg, sind Busse zwischen 8 und 12 Metern Länge. 64 solcher Busse werden von den derzeit 160 Mitarbeitern und 15 Lehrlingen im Unternehmen in diesem Jahr und 80 Fahrzeuge im kommenden Jahr auf dem Gelände in Ehrenhain produziert. Auch Fremdrepaturen und Restaurierungsarbeiten an markenunabhängigen Fahrzeugen werden im Unternehmen durchgeführt

Silke Manger,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Werbung